

Tätigkeitsabschluss 2019
nach § 6 b Abs. 3 EnWG der
Stadtwerke Merseburg GmbH



Aufsichtsrat

JENS BÜHLIGEN
Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg

DR. ANDREAS AUERBACH
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
Vorstandsmitglied der enviaM

KLAUS OBERBACHER
Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständiger Kaufmann
Mitglied AR bis 30.09.2019

DR. STEFFEN EICHNER
Stadtrat der Stadt Merseburg,
Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes
Sachsen-Anhalt

JENS-UWE SCHÄFER
Leiter der Netzregion Süd-Sachsen der
Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH

THOMAS SCHÄFER
Geschäftsführer der Würzburger Versorgungs-
und Verkehrs GmbH

LUTZ LOHSE
Leiter Abteilung Marketing/
Privatkundenprozesse enviaM

LUTZ MÜLLER
Prokurist MITNETZ Strom

FRANK BRAKOPP
Stadtrat,
Abteilungsleiter Agentur für Arbeit
Mitglied AR bis 30.09.2019

DETLEF WALLOCH
Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständig

BERND SEIFERT
Stadtrat der Stadt Merseburg,
Geschäftsführer der Palme & Seifert Bau und
Bauelemente GmbH
Mitglied AR bis 30.09.2019

MICHAEL HAYN
Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständiger Gewerbetreibender
Mitglied AR ab 01.10.2019

DANIEL WALD
Stadtrat der Stadt Merseburg,
Mitglied Landtag Sachsen-Anhalt
Mitglied AR ab 01.10.2019

WOLFGANG BUSSE
Stadtrat der Stadt Merseburg,
Arzt
Mitglied AR ab 01.10.2019

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich über das Geschäftsjahr 2019 in zwei Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig und umfassend von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle informieren lassen. Neben den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018, der unterjährigen Geschäftsentwicklung in allen Sparten und der Planung für das folgende Geschäftsjahr umfasste dies insbesondere auch die Berichterstattung zu laufenden wesentlichen Gerichtsverfahren und Schadensersatzansprüchen, zur Entwicklung des im Aufbau befindlichen Geschäftsfeldes Breitbandversorgung und zum eingerichteten Risikomanagement inklusive der durchgeführten Risikoinventur.

Des Weiteren ging die Berichterstattung der Geschäftsführung auf besondere Themen wie den Ablauf des Projektes zur Abwärmeauskopplung aus der Müllverbrennung TREA Leuna und die Übernahme von Gestattungsverträgen für die TV-Versorgung mit der Gebäudewirtschaft Merseburg ein. Darüber hinaus informierte die Geschäftsleitung zu weiteren durch das Unternehmen vorangetriebenen Projekten wie zum Beispiel die Erweiterung des Bürokomplexes, die Durchführung eines Compliance-Workshops, die Digitalisierungsstrategie des Unternehmens, den Stand der Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems sowie zur Überarbeitung der Vertragsinhalte des Dienstleistungsvertrages mit der SG SAS.

Die Berichterstattung umfasste darüber hinaus den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH und Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH.

Durch Einbeziehung externer Dritter wurde in den Aufsichtsratssitzungen über die Ergebnisse der Internen Revision berichtet.

Der Aufsichtsrat hat damit uneingeschränkt seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der internen Rechnungslegung erfolgte durch die von der Gesellschafterversammlung am 14.06.2019 bestellte BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt (vormals invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Der Bestätigungsvermerk nach § 317 HGB wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Prüfungsberichte gaben dem Aufsichtsrat keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt er keine Einwendungen und billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeitern der Stadtwerke Merseburg GmbH für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Merseburg, am 19.06.2020



Bühlig
Aufsichtsratsvorsitzender

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen mit Sitz in Merseburg stehen die Stadtwerke Merseburg im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Verantwortung, einen sicheren und effizienten Betrieb der Versorgungsnetze für Strom, Gas sowie Fernwärme und Telekommunikation sicherzustellen. Die Gesellschaft ist zu 51 % ein Tochterunternehmen der Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH. Weitere Anteile werden zu 40 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG und zu 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH gehalten. Gerade die wachsende Zahl von EEG-Anlagen im eigenen Netz stellt das Unternehmen vor die Herausforderung, das Stromnetz ständig so weiterzuentwickeln, dass die hohe Einspeisung das Netz nicht überlastet und ein sicherer Betrieb gewährleistet wird. In ihrer Rolle als Energielieferant müssen sich die Stadtwerke Merseburg in einem Markt mit zunehmendem Wettbewerbsdruck behaupten. Diese Herausforderung nehmen die Stadtwerke Merseburg an und arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Eine optimale Energiebeschaffung und die Nutzung von Flexibilitäten am Energiemarkt sind dabei unerlässlich. All diese Aufgaben, egal ob in der Rolle als Netzbetreiber oder Lieferant, bewältigen die Stadtwerke Merseburg in einem Umfeld sich ständig ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen, deren Umfang weit über die Verordnungen auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes hinausgeht.

Um Synergiepotenziale zu nutzen, wurde 2010 mit zwei weiteren Partnern die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) gegründet, die 2011 ihre Arbeit aufnahm. Im Wesentlichen stellt die SG SAS den Betrieb der Netze sowie der Erzeugungsanlagen sicher und übernimmt verschiedene kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen IT-Unterstützung, Abrechnung, Personalwesen und Buchhaltung.

Die Stadtwerke Merseburg verstehen sich außerdem als ein Mitgestalter der Energiewende und wollen daher mit Hilfe der SOLSA Solarenergie Sachsen – Anhalt GmbH, an der die Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist, dieser Verantwortung gerecht werden.

2. Ziele und Strategie

Ein wesentliches Ziel der Unternehmensentwicklung ist die Gestaltung einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung für die Bürger der Stadt Merseburg. Dabei kommt der Fernwärmeversorgung eine zentrale Bedeutung zu, da mit kaum einer anderen Art der Energieversorgung derart kosteneffizient CO₂-Einsparungen erzielt werden können. Im Rahmen der Fernwärmeversorgung setzen die Stadtwerke Merseburg nach wie vor auf die bewährte Kraft-Wärme-Kopplung. Um Fernwärme künftig noch effizienter und klimafreundlicher bereitstellen zu können, haben die Stadtwerke Merseburg in 2018 nach mehrjähriger Planung und Vorbereitung mit der MVV Umwelt GmbH einen Vertrag über die Wärmeauskopplung aus der Thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage TREA Leuna abgeschlossen. Die Bauarbeiten zur Realisierung der Fernwärmeanbindung wurden 2019 begonnen und in 2020 abgeschlossen. Ab etwa Mitte 2020 soll die erste Wärme aus der TREA Leuna in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Merseburg eingespeist und an die Kunden der Stadtwerke geliefert werden.

Neben der Optimierung der Energieerzeugung stellt der Auf- und Ausbau der Telekommunikationssparte einen wesentlichen Baustein der strategischen Unternehmensentwicklung dar. Im Gegensatz zum Energiemarkt, der aufgrund der weiter wachsenden Zahl von Eigenerzeugungsanlagen der Kunden und deren gleichzeitiger Einsparbemühungen eher von einem Rückgang geprägt ist, stellt die Telekommunikation einen Markt mit nach wie vor hohen Wachstumsraten dar. Die Stadtwerke Merseburg wollen ihr modernes Glasfasernetz in der Region weiter ausbauen und an dem hohen Wachstum im Bereich schneller Internetanschlüsse teilhaben. Sowohl der Ausbau des Glasfasernetzes als auch die Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten sollen hier weiter vorangetrieben werden.

Mit dem Betrieb der Erdgastankstelle bietet das Unternehmen seinen Kunden die Möglichkeit, die günstige und ökologische Alternative des Erdgasfahrzeuges zu nutzen. Auch im Bereich der Elektromobilität engagieren sich die Stadtwerke. Zwischenzeitlich betreibt das Unternehmen 10 Ladesäulen.

3. Steuerungssysteme

Die Stadtwerke Merseburg GmbH haben durch die Fortführung ihres Berichtswesens, das regelmäßig umfangreiche Analysen und Prognosen zur wirtschaftlichen Situation und der Qualität ihrer Dienstleistungen bereitstellt, den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH nutzen verschiedene Risikomanagementmethoden. Schwerpunkte stellen dabei die Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung sowie das Forderungsmanagement dar. Ziel ist es u.a. Ausfall- und Liquiditätsrisiken zu erkennen, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Mit Hilfe einer Beschaffungsrichtlinie für den Strom- und Gasbezug und deren Einbindung in die IT – Umgebung erfolgt die tägliche Kontrolle über mögliche Beschaffungsrisiken. Abweichungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Das Risikokomitee analysiert regelmäßig die aktuelle Marktlage und leitet hieraus notwendige Maßnahmen für die Beschaffung ab.

Auf Basis der aktuellen Risikoinventur wurde der Risikobericht für das Jahr 2019 erstellt.

Die Risikoberichterstattung der Stadtwerke Merseburg GmbH bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken. Der Risikobericht wird regelmäßig hinsichtlich Ergebnis- und Liquiditätsrisiken aktualisiert und überwacht. Für Risiken aus den Aktivitäten im Beschaffungs- und Absatzbereich wurden eigene Bewertungs- und Berichtssysteme implementiert.

Wesentliche Einzelrisiken werden wie folgt überwacht:

- Dem Risiko von Forderungsausfällen (Adressausfallrisiko) wird durch das Einholen von Bonitätsauskünften vor Vertragsabschluss begegnet. Grundlage für die Einholung bildet ein bestimmtes Auftragsvolumen. Im Bereich Energiebeschaffung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Klassifizierung der Handelspartner.
- Preisrisiken bestehen in den Bereichen Energiebeschaffung beziehungsweise Energievertrieb. Das Risiko offener Positionen in der Energiebeschaffung wird IT-seitig täglich überwacht und gesteuert. Negative Veränderung der der Kalkulation zu Grunde liegenden Preisbestandteile und erhöhter Wettbewerbsdruck sind die ebenfalls

regelmäßig analysierten und der Risikoberichterstattung unterliegenden Risiken im Bereich Energievertrieb.

- Die stete Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft vor allem mit der Folge sinkender Erlösbergrenzen ist ein grundlegendes Risiko, dem durch laufende Überwachung der Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz begegnet wird.
- Aus dem Betrieb und der Unterhaltung von technischen Anlagen ergeben sich operationelle Risiken. Diesen wird bspw. durch den Abschluss von Versicherungen begegnet. Regelmäßige Wartung, Instandhaltungen und Investitionen mindern die Eintrittswahrscheinlichkeiten der technischen Risiken.
- Mengenrisiken aufgrund von Abweichungen des Absatzverhaltens durch konjunkturelle, wetter- oder wechselbedingte Schwankungen gegenüber der Prognose wird durch regelmäßige Aktualisierungen der Prognose begegnet.
- Umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen minimieren bestehende personelle Risiken.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsbereich der Stromversorgung konnten die SWM zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 trotz eines Anstiegs der Großhandelspreise, die zu einer Erhöhung des Beschaffungsaufwands geführt haben, die Stromkosten für unsere Kunden durch leicht sinkende gesetzliche Umlagen auf einem stabilen Niveau halten. Die Beschaffungsstrategie der Gesellschaft sieht es vor, die benötigten Mengen in Tranchen (Kauf zu unterschiedlichen Zeitpunkten) einzukaufen, um auftretende Preisschwankungen zu glätten. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden die SWM neben weiterhin steigenden Beschaffungspreisen auch mit erhöhten gesetzlichen Umlagen konfrontiert. Ein wesentlicher Faktor ist hierbei die Umlage für erneuerbare Energien. Diese wird von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt und steigt im Vergleich zu 2019 um ca. 5,5 %. Einfluss auf diese Erhöhung haben unter anderem der Börsen-Strompreis sowie die Höhe des Verbrauchs der Stromkunden. Dies führte dazu, dass die Strompreise für Haushaltskunden im Bundesdurchschnitt um 3 % erhöht wurden. Die Entgelte für die Netznutzung

im Konzessionsgebiet Merseburg konnten zwar auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, dennoch mussten die SWM die Preise für ihre Endkunden entsprechend zum 01.01.2020 anpassen. Für unsere Gaskunden mussten die seit 2017 stabil gehaltenen Gaspreise für das laufende Geschäftsjahr erstmals angepasst werden. Aufgrund eines erhöhten Aufwands für die Netznutzung und gestiegener Beschaffungspreise haben die SWM die Absatzpreise ab 01.03.2019 erhöht. Für das kommende Jahr 2020 ist es der SWM gelungen, die Endkundenpreise stabil zu halten.

2. Geschäftsverlauf

Im Sondervertragskundenbereich Strom sank die Absatzmenge im Mittel über alle Netzgebiete hinweg um insgesamt rd. 21,7 %. Im Segment Standardlastprofilkunden (SLP) konnte im eigenen Netzgebiet ein konstanter Absatz erzielt werden. In fremden Netzgebieten war dagegen ein Absatzzrückgang von 11,2 % zu verzeichnen. Insgesamt war ein Rückgang von 10,9 % der gelieferten Energiemenge gegenüber dem Vorjahr im Stromvertrieb zu verzeichnen. Die Strombedarfsdeckung erfolgt durch den Strombezug von drei Lieferanten sowie durch Eigenerzeugung in unseren BHKWs. Im Netzbereich blieb die gesamte Netzausspeisung auf Vorjahresniveau (-0,3 %).

Der Fernwärmeabsatz an Sondervertragskunden, der den Hauptanteil der Wärmeversorgung ausmacht, sank im Geschäftsjahr 2019 trotz Neuanschluss von Kunden witterungsbedingt auf 68,2 GWh (Vorjahr 69,3 GWh). Der Nahwärmeabsatz sank geringfügig auf 3,7 GWh (Vorjahr 3,8 GWh). Auch der Absatz im Rahmen des Contractings ging witterungsbedingt zurück (6,0 GWh; Vorjahr 6,3 GWh).

In der Sparte Gas wurden im Geschäftsjahr rd. 182,2 GWh Erdgas für den Betrieb der eigenen Blockheizkraftwerke, Nahwärme- und Contractinganlagen bezogen. Der Gesamtbedarf des Unternehmens von rd. 298 GWh (Vorjahr 295 GWh) wurde durch Gasbezug von 3 Großhändlern gedeckt.

Der Absatz an Heizgaskunden, welche den größten Anteil der Standardlastprofilkunden bilden, sank witterungsbedingt um 1,0 %. Der Tarifkundenabsatz blieb gegenüber dem Vorjahr konstant. Dagegen ist der Absatz für die Tarifkunden in fremden Netzgebieten gegenüber dem Vorjahr um rund 5,5 % angestiegen.

Im Sondervertragskundenbereich Gas stieg der Absatz um rd. 5,8 % einerseits durch Mehrabsatz an Bestandskunden

und andererseits durch Kundengewinne. Der Eigenbedarf der eigenen Erzeugungsanlagen stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %. Im Erdgasnetz wurden insgesamt 385 GWh (Vorjahr 375 GWh) verteilt.

Die Sparte Telekommunikation hat sich planmäßig entwickelt. Die geplanten Kundenzuwächse wurden bei den FTTC- und TV-Verträgen im Wesentlichen erreicht, so dass zum Bilanzstichtag rd. 3.400 FTTC-Verträge und rd. 3.300 TV-Verträge abgerechnet wurden. Das Geschäftsjahr war durch den sukzessiven Anschluss von TV-Kunden ab August 2019 in Verbindung mit dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit einer Wohnungsgesellschaft geprägt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzstruktur der Gesellschaft ist gefestigt. Der Anteil des Eigenkapitals ist durch die gestiegene Bilanzsumme (T€ 88.893; Vorjahr T€ 82.841) von 31,5 % auf 29,4 % gesunken. Daneben wird das langfristige Sachanlagevermögen fristenkongruent finanziert. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch den Anstieg des Sachanlagevermögens auf Grund der getätigten Investitionen gekennzeichnet. Diese wurden u. a. durch den Abbau vorhandener liquider Mittel finanziert. Die Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch den Anstieg der Kreditverbindlichkeiten, die Erhöhung des Sonderpostens und der Rückstellungen sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren.

Nach den bereits in den Vorjahren getätigten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2019 wieder erhebliche finanzielle Mittel in den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze, der Erzeugungsanlagen sowie den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur investiert (gesamt T€ 13.385). Insgesamt betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit T€ 12.705. Die Investitionen konnten nicht vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (T€ 7.603) getätigt werden. Die Finanzierung erfolgte zusätzlich durch den Abbau liquider Mittel (T€ -4.318) und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 784). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Darlehensaufnahme (T€ 9.100) sowie die Ergebnisabführung des Vorjahres (T€ -5.683) und die Tilgung von Krediten (T€ -3.028). Auch in den Folgejahren sind weitere Investitionen im Netzbereich aller Sparten geplant.

Die Liquidität der Gesellschaft war ganzjährig sichergestellt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beträgt T€ 4.382. Das im Vorjahr durch einmalige geprägte Effekte verbesserte Betriebsergebnis (T€ 6.003) sank im Geschäftsjahr 2019 auf T€ 5.287. Dabei war ein Anstieg der Umsatzerlöse (ohne periodenfremde Erlöse T€ 49.132; Vorjahr T€ 48.488) insbesondere durch den stetigen Kundenzuwachs in der Sparte Telekommunikation zu verzeichnen (T€ +667). Der Materialaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr konstant, so dass ein verbessertes Rohergebnis erzielt werden konnte. Das Betriebsergebnis verringerte sich im Wesentlichen durch den planmäßigen Anstieg des Personalaufwandes und der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind durch höhere Weiterberechnungen angestiegen. Der temporäre Anstieg des sonstigen betrieblichen Aufwandes ist durch höheren Rechts- und Beratungsaufwand sowie Marketingkampagnen verursacht. Das neutrale Ergebnis fällt durch die Zuführung zu Rückstellungen negativ aus.

Für das zurückliegende Geschäftsjahr konnte eine Umsatzrentabilität von rd. 10,8 % (Vorjahr 12,4 %) bezogen auf das Betriebsergebnis erzielt werden.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr positiv zu beurteilen.

4. Buchhalterisches Umbundling nach § 6b EnWG

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG haben wir getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt. Wesentliche Erträge und Aufwendungen werden diesen Tätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich war, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der gleichen Weise wurde auch bei der Zuordnung von Aktiv- und Passivpositionen in den Bilanzen verfahren.

Die Umsatzerlöse der Elektrizitätsverteilung in Höhe von T€ 20.986 lagen über den Umsatzerlösen von 2018 (T€ 20.476). Die Aktivität Gasverteilung erzielte in 2019 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.318 (Vorjahr: T€ 4.377).

5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung werden die Leistungsindikatoren Investitionsvolumen, Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Kundenanzahl für Standardlastprofilkunden angewendet.

Das genehmigte Investitionsvolumen laut Wirtschaftsplan 2019 (T€ 19.758) wurde zu rd. 67,2 % umgesetzt. Einige Projekte konnten nicht wie geplant in Angriff genommen oder mussten verschoben werden, so dass das im Geschäftsjahr geplante Investitionsbudget nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Für das Folgejahr erwarten wir eine nahezu vollständige Inanspruchnahme des genehmigten Investitionsbudgets von rd. 13,8 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2019 vor Ergebnisabführung lag über dem Planergebnis. Zu dieser Ergebnisverbesserung haben im Wesentlichen geringere Fremdleistungen und niedrigere Abschreibungen sowie höhere sonstige betriebliche Erträge geführt. Für das Folgejahr wird wieder mit einem Ergebnis in Höhe des Planansatzes gerechnet.

Die Kundenanzahl der Standardlastprofilkunden wich in den Sparten Strom und Gas nur geringfügig von den Planansätzen ab. Im Strombereich wurde der Planansatz um 6,0 % übertroffen; im Gasbereich betrug die Planunterschreitung 0,3 %. In beiden Sparten wird für das Jahr 2020 von einem vergleichbaren Niveau ausgegangen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Auf- und Ausbau einer wirtschaftlichen sowie zugleich sicheren und umweltschonenden Energieversorgung erfordert auch in den nächsten Jahren Investitionen in allen Bereichen des Unternehmens. Insgesamt werden nach gegenwärtiger Einschätzung für die Anbindung an die TREA Leuna die Gesamtprojektkosten von rd. 11 Mio. € nur geringfügig überschritten. Damit ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes gegeben.

Dem auch weiterhin steigenden Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir mit kontinuierlicher Verbesserung unserer Prozesse begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter zu erhöhen. Daneben wird der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation weiter konsequent vorangetrieben.

Für die 3. Regulierungsperiode wurde die Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV sowohl für das Gas als auch für das Stromnetz genehmigt. Die Anträge auf Kostenprüfung wurden für die Aktivitäten Gasverteilung in 2016 und Elektrizitätsverteilung in 2017 fristgerecht bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht. Für die Gasverteilung ist zwischenzeitlich der Bescheid ergangen.

Mit der Stadt Merseburg wurden im Jahr 2011 neue Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze der Stadt Merseburg sowie deren Eingemeindungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und bilden die grundlegende Basis für das Netzgeschäft des Unternehmens im Bereich Strom und Gas der nächsten Jahre. Durch die erfolgten Eingemeindungen in den vergangenen Jahren erfolgte für den Ortsteil Trebnitz noch eine Netzübernahme zum 01.01.2020.

Durch die Konzentration auf unsere Stärken und die Analyse der Bedürfnisse unserer Kunden wollen wir versuchen, unsere Produkte noch bedarfsorientierter zu gestalten und dem Kunden so Vorteile zu bieten. Gleichzeitig werden wir aber unser Portfolio soweit wie möglich verschlanken und überholte Produkte vom Markt nehmen, um so die Effizienz zu verbessern und die Kosten niedrig zu halten.

Auch für das Geschäftsjahr 2020 sind umfangreiche Investitionen (rd. 13,8 Mio. €) insbesondere in Bezugs- und Verteilungsanlagen geplant. Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll durch einen angemessenen Anteil Eigenmittel sowie die Neuaufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Auf Grund des anhaltend harten Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt rechnen wir auch weiterhin mit Margenverlusten und leicht rückläufigen Kundenzahlen. Damit korrespondierend werden die Absatzmengen in den kommenden Jahren ebenfalls niedriger erwartet als in der Vergangenheit, was durch die Energiesparbemühungen noch verstärkt wird. Dieser Entwicklung versuchen wir mit einer Stärkung der Marke Stadtwerke Merseburg entgegen zu wirken. Eine teilweise Kompensation dieser rückläufigen Absatzmengen wird durch Kundenzuwächse in fremden Netzgebieten angestrebt. Zusätzlich wird sich der Wettbewerbsdruck auch weiterhin nachhaltig negativ auf die Ertragssituation auswirken. Die Absatzmengen des Unternehmens sind insbesondere im Gas- und Fernwärmebereich stark von der Witterung in den Wintermonaten geprägt. Derzeit gehen wir nach dem milden Vorjahr zumindest von einem konstanten Wärmeabsatz im Vergleich zum Vorjahr aus, wobei die Witterung im 4. Quartal 2020 noch entscheidenden Einfluss auf die Absatzmengen nehmen kann.

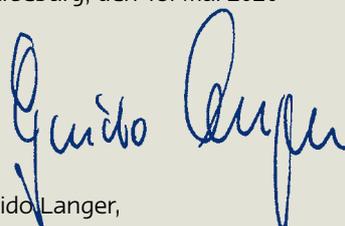
Zur weiteren wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmens und Diversifizierung wurde und wird intensiv in den Bereich der Telekommunikation investiert. Damit ist das technische Potenzial vorhanden, um die Kunden kontinuierlich ans Netz anzuschließen und schnelles Internet anzubieten. Auch in umliegenden Gemeinden können inzwischen Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen versorgt werden. Dieses Angebot wird auch im Geschäftsjahr 2020 noch weiter ausgebaut.

Seit Anfang des Jahres 2020 breitet sich das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) weltweit und somit pandemisch aus. Deutschland ist hiervon in ähnlichem Maße betroffen, wie die meisten europäischen Länder. Die Stadtwerke Merseburg sind auf eventuell eintretende Krisensituationen eingestellt und verfügen über eine entsprechende Krisenvorsorge auch wenn das Ausmaß der jetzigen Krise die Vorstellungen bei weitem übertrifft. Für unsere Mitarbeiter haben wir entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung wie Einschränkung von Dienstreisen und Meetings; Beschaffung geeigneter Schutzausrüstung, wie Masken und Handschuhe oder Verlagerung von Arbeit ins Home-Office getroffen. Die betrieblichen Anläufe konnten so ohne größere Störungen aufrechterhalten werden. Die getroffenen Maßnahmen werden im Krisenstab regelmäßig auf Wirksamkeit und evtl. Anpassungsbedarf geprüft. Da die Wirtschaft in erheblichem Maß von den bundesweit verordneten Maßnahmen betroffen ist, rechnen wir auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftskunden mit entsprechenden Mengenrückgang im laufenden Geschäftsjahr und etwas höheren Zahlungsausfällen als gewöhnlich. Je nach Fortschreiten der Situation gehen wir von einem pandemiebedingten Ergebnisrückgang zwischen 100 T€ und 300 T€ aus.

Für die Stadtwerke Merseburg erwarten wir, unabhängig von den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, trotz des voraussichtlichen eintretenden Margenrückgangs ein positives Jahresergebnis von rd. 3,5 Mio. €.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Merseburg, den 18. Mai 2020



Guido Langer,
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.407.741,61	1.613.942,97
2. Geschäfts- und Firmenwert	743.077,07	854.538,63
3. Geleistete Anzahlungen	928,00	0,00
	2.151.746,68	2.468.481,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.567.435,38	6.979.678,03
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.580.702,95	9.069.129,92
3. Verteilungsanlagen	42.025.814,43	37.158.185,54
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	322.270,95	240.175,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.635.834,37	5.620.587,10
	68.132.058,08	59.067.756,57
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.955.000,00	1.955.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.498.690,56	2.498.690,56
	4.453.690,56	4.453.690,56
	74.737.495,32	65.989.928,73
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	160.981,91	68.588,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.988.422,41	5.901.050,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.082.859,39	57.881,45
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.183.832,82	2.150.812,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.895.228,30	2.585.668,00
	12.150.342,92	10.695.412,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.754.370,61	6.071.546,89
	14.065.695,44	16.835.547,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	89.726,22	15.768,11
	88.892.916,98	82.841.244,59

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.670.000,00	7.670.000,00
II. Kapitalrücklage	6.830.805,00	6.830.805,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	11.599.837,07	11.599.837,07
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	26.100.642,07	26.100.642,07
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	739.077,26	332.625,62
2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	3.462.050,17	3.381.854,97
	4.201.127,43	3.714.480,59
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.676.926,00	1.512.991,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	218.733,40
3. Sonstige Rückstellungen	8.113.855,72	7.712.514,71
	9.790.781,72	9.444.239,11
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.002.265,83	31.930.727,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.482.981,98	4.248.276,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.381.977,10	5.683.104,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	246.019,20	112.030,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.687.121,65	1.602.627,51
(davon aus Steuern € 277.622,62; 31.12.2018 € 275.468,00)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; 31.12.2018 € 65,52)		
	48.800.365,76	43.576.765,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.117,41
	88.892.916,98	82.841.244,59

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019		2019	2018
		€	€
1. Umsatzerlöse		50.775.022,66	50.645.234,45
Stromsteuer		-965.658,51	-1.222.477,65
Erdgassteuer		-659.440,99	-656.268,24
		49.149.923,16	48.766.488,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		913.864,26	1.198.697,84
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.254.422,08	22.997.464,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.516.341,71	12.743.932,66
		36.770.763,79	35.741.397,51
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		1.203.232,48	979.235,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 1.865,71; Vorjahr € 978,69)		235.367,05	177.217,91
		1.438.599,53	1.156.453,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.615.104,25	3.737.513,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.381.987,39	2.231.086,55
7. Erträge aus Beteiligungen		173.000,00	207.000,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		472.100,80	439.120,99
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 80.436,32; Vorjahr € 127.617,69) (davon aus verbundenen Unternehmen € 147,28; Vorjahr € 0,00)		113.221,24	173.332,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 262.919,33; Vorjahr € 170.108,00) (davon an verbundene Unternehmen € 11.059,33; Vorjahr € 17.259,13)		718.268,50	616.069,82
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		273.133,99	333.493,87
12. Ergebnis nach Steuern		4.624.252,01	6.968.624,44
13. Sonstige Steuern		242.274,91	285.520,39
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn		4.381.977,10	5.683.104,05
15. Jahresüberschuss		0,00	1.000.000,00
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00	1.000.000,00
17. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat ihren Sitz in Merseburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 206996).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch Erweiterung der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw. spezielle Postenbezeichnung berücksichtigt. Insbesondere wurde die Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den "Sonderposten für Investitionszuschüsse" sowie den "Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge" erweitert, um einen besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage zu geben. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Postenbezeichnung „Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag“ spezifiziert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter werden im Anhang gemacht. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erwor-

bene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2016 wurde der Geschäftsbereich TV entgeltlich erworben. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragszuflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- und Firmenwertes. Diese repräsentieren insbesondere Handelsverträge, die im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbetriebes übernommen wurden. Das Ertragspotential dieser Komponenten wird voraussichtlich über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und soweit abnutzbar vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Abschreibungssätze orientieren sich im Wesentlichen an den steuerlich anerkannten Nutzungsdauern. Sie liegen bei den Gebäuden bei bis zu 50 Jahren, bei Gewinnungs- und Bezugsanlagen zwischen 10 und 30 Jahren, bei Verteilungsanlagen zwischen 15 und 40 Jahren und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Die Sachanlagen werden überwiegend linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu € 250,00 werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen Börsen- und Marktwerte oder ggf. die beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag unter den Anschaffungskosten, werden bei voraussichtlich andauernder Wertminderung Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte werden nach der LIFO-Methode bewertet, sofern keine Abschreibungen auf niedrigere Markt- bzw. beizulegende Werte notwendig sind.

Unter den Vorräten werden die unentgeltlich erhaltenen Emissionsberechtigungen mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände, die flüssigen Mittel sowie das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital werden zum Nennwert bewertet. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung von angemessen dotierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die in den Vorjahren gebildete Pauschalwertberichtigung wurde vollständig im Jahr 2018 aufgelöst.

Für den Ausbau des Fernwärmenetzes wurde eine Förderung gem. §7a KWKG beantragt.

Diese wurde als Sonderposten eingestellt und ab 2012 abgeschrieben. Die Förderung umfasst die Kosten für Neu- und Ausbau von Wärmenetzen mit Baubeginn 01. Januar 2009 und Inbetriebnahme bis 31. Dezember 2020.

Die jeweils in einem Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlage, die empfangenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge über einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. für Zugänge ab 01. Januar 2003 über die Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst.

Die entsprechenden Erträge aus Auflösung der Sonderposten werden bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen unter den Umsatzerlösen und bei den übrigen Sonderposten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt. Die Höhe der Rückstellung der Gesellschaft wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Tower Watson Deutschland GmbH, Wiesbaden, ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung zum 31. Dezember 2019 erfolgte unter Anwendung eines modifizierten Teilwertverfahrens. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,71% angesetzt. Als Beitragsbemessungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung wurden € 77.400 zu Grunde gelegt. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung wurde dem aktuellen Rentenbericht entnommen. Eine Anpassung der laufenden Renten in Höhe von 2,00 % wurde berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andere Aufwandsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden beim Organträger berücksichtigt.

3. Erläuterung zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Zum Anteilsbesitz verweisen wir auf die Angaben zu 6.e).

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens weisen zum Bilanzstichtag bei einem Buchwert von insgesamt T€ 492 einen Kurswert von insgesamt T€ 515 aus. Davon sind T€ 52 verpfändet.

Zum Bilanzstichtag lagen im Unternehmen nachfolgende Emissionsberechtigungen vor:

	Stückzahl	Marktwert	Buchwert
		T€	T€
European Union Allowances (EUA)	37.998	992	0

Ein neuer Zuteilungsbescheid erging nicht. Der seit 2015 vorliegende Bescheid deckt die Jahre 2013-2020 ab. Von Februar bis April 2020 erfolgte bereits eine Zuteilung i. H. v. 3.029 Stück und eine Abgabe von Berechtigungen i. H. v. 10.904 Stück.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Fernwärme-, Strom-, Gas-, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Telekommunikation und TV sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften. Aus der Tarifkundenabgrenzung (Hochrechnung) zum 31.Dezember 2019 ergeben sich Forderungen von T€ 4.004, die anhand des gewichteten Verbrauches ermittelt und unter Berücksichtigung bereits gezahlter Abschlagszahlungen von T€ 1.212 ausgewiesen werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit T€ 1.083 (31. Dezember 2018 T€ 58) an die Gesellschafterin Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), Merseburg, gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und deren Verzinsung T€ 960 (31. Dezember

2018 T€ -1), aus der Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus organschaftlichen Steuern T€ 119 sowie zum 31.Dezember 2019 mit T€ 4 aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit T€ 90 (31. Dezember 2018 T€ 249), resultierend aus Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH (SOLSA), Bernburg, von T€ 1.026 (31. Dezember 2018 T€ 1.804) aus einem Darlehen und von T€ 4 (31. Dezember 2018 T€ 9) aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Liefer- und Leistungsorderungen mit T€ 64 (31. Dezember 2018 T€ 88) bestehen gegen die Beteiligungsgesellschaft Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels (SG SAS).

Alle Forderungen haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Debitorische Kreditoren von T€ 909, Erstattungsansprüche der Gesellschaft gemäß Energiesteuergesetz (EnStG) von T€ 882 sowie Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus Ertragsteuern des Geschäftsjahres von T€ 120 und aus im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern von T€ 479 sind in den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit T€ 90 vorausgezählte Dienstleistungsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 enthalten.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 von T€ 7.670 wird unverändert mit 51 % von der MVV, mit 40 % von der enviaM und mit 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Würzburg, getragen und ist vollständig eingezahlt.

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

	Stichtag	Gesamt	Restlaufzeiten		
			davon ≤ 1 Jahr	davon > 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
Kreditinstituten	31.12.2019	38.002	3.287	34.715	20.744
	(31.12.2018)	(31.931)	(2.848)	(29.083)	(15.683)
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</i>					
<i>und Leistungen</i>	31.12.2019	4.483	4.483	0	0
	(31.12.2018)	(4.248)	(4.248)	(0)	(0)
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
<i>verbundenen Unternehmen</i>	31.12.2019	4.382	4.382	0	0
	(31.12.2018)	(5.683)	(5.683)	(0)	(0)
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
<i>Unternehmen, mit denen ein</i>					
<i>Beteiligungsverhältnis besteht</i>	31.12.2019	246	246	0	0
	(31.12.2018)	(112)	(112)	(0)	(0)
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>					
	31.12.2019	1.687	1.687	0	0
	(31.12.2018)	(1.603)	(1.603)	(0)	(0)
	31.12.2019	48.800	14.085	34.715	20.744
	(31.12.2018)	(43.577)	(14.494)	(29.083)	(15.683)

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wird in voller Höhe an die MVV abgeführt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 252.934. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Abführungssperre aufgestellt.

Die Rückstellungen beinhalten u. a. Rückbauverpflichtungen (T€ 6.911), Instandsetzung bzw. Instandhaltung (T€ 411), ausstehende Rechnungen (T€ 132), Prozesskosten (T€ 211) sowie Risiken aus Fernwärmeabsatzverträgen (T€ 21). Rückstellungen für Rückzahlungen aufgrund gesetzlicher Regulierungsbestimmungen bestehen in diesem Geschäftsjahr nicht.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt ausschließlich durch Negativerklärungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der MVV mit T€ 4.382 (31. Dezember 2018 T€ 5.683) aus der vertraglich begründeten Gewinnabführung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren aus Lieferungen und Leistungen von der Gesellschafterin enviaM (T€ 0; 31. Dezember 2018 T€ 81) und den anteilig beherrschten Tochtergesellschaften SOLSA (T€ 23; 31. Dezember 2018 T€ 19) und SG SAS (T€ 223; 31. Dezember 2018 T€ 12).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. solche aus kreditorischen Debitoren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.395) und aus Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt (T€ 278).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich mit T€ 33.154 (Vorjahr T€ 33.997) aus der Stromversorgung, mit T€ 9.695 (Vorjahr T€ 9.344) aus der Gasversorgung, mit T€ 6.151 (Vorjahr T€ 6.197) aus der Wärmeversorgung und mit T€ 1.775 (Vorjahr T€ 1.107) aus Telekommunikations- und anderen Dienstleistungen zusammen.

Die von der Stadtwerke Merseburg GmbH abzuführende Stromsteuer von T€ 1.012 (Vorjahr T€ 1.222) und Energiesteuer von T€ 659 (Vorjahr T€ 656) aus Lieferung an Endkunden werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die abzuführende Stromsteuer wird von Erstattungsbeiträgen aus dem Vorjahr um T€ 47 gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 263 (Vorjahr T€ 245), Erträge aus Wertberichtigungen T€ 33 (Vorjahr T€ 432) und periodenfremde Erträge T€ 182 (Vorjahr T€ 253) ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen im Wesentlichen Gutschriften für EEG T€ 62, Nachaktivierung eines Gasanschlusses aus dem Vorjahr T€ 51 und Weiterberechnungen an Behörden T€ 30.

Im Materialaufwand sind unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Strombezug mit T€ 14.366 (Vorjahr T€ 15.191), der Gasbezug mit T€ 7.372 (Vorjahr T€ 6.495) sowie periodenfremde Aufwendungen von T€ 19 erfasst. Diese beinhalten die Netzkostenabrechnung Gas mit Gaspool. Die Netznutzungsentgelte von T€ 4.357 (Vorjahr T€ 4.747) und Konzessionsabgaben von T€ 1.008 (Vorjahr T€ 1.014) werden unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im beiliegenden Anlagenspiegel dokumentiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Wertberichtigungen T€ 173, Ausbuchungen von Guthaben T€ 27 sowie periodenfremde Aufwendungen T€ 54. Die periodenfremden Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Lieferung von Reservestrom und KWK- und EEG-Abrechnungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit T€ 263 Zinsen aus Aufzinsungen von Rückstellungen.

In den sonstigen Steuern sind Energiesteuern auf Eigenverbräuche von T€ 1.005 enthalten.

Die Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages betrifft die Abführung 2019 von T€ 4.382 an die MVV.

5. Angaben nach § 6 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Geschäfte größeren Umfangs bestehen mit der Gesellschafterin MVV in Form eines Betriebsführungsvertrages sowie mit der SG SAS in Form eines Dienstleistungsrahmenvertrages. In den Umsatzerlösen wurden im Wesentlichen die Erlöse aus der Betriebsführung für die Konzerngesellschaft MVV mit T€ 73 erfasst.

Die Kosten für die technischen und kaufmännischen Dienstleistungen der SG SAS (T€ 4.892) werden im Materialaufwand ausgewiesen.

6. Ergänzende Angaben

a) Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 15.

b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen diverse branchenübliche Gas- und Energiebezugsverträge, die im Wesentlichen einer stabilen Versorgung auf aktuellem Niveau dienen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus beauftragten Investitionen (T€ 4.059), Dienstleistungen (T€ 5.255) für das Folgejahr sowie Leasing und Miete (T€ 50).

c) Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind

Anteilsbesitz – Die SWM hält am 31. Dezember 2019 Geschäftsanteile folgender Unternehmen:

	Beteiligungs-	Stammkapital	Geschäftsanteile	Eigenkapital	Jahresergebnis
	buchwert am	am	am	am	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	2019
	T€	T€	%	T€	T€
Servicegesellschaft					
Sachsen-Anhalt Süd mbH					
Weißenfels	25	75	33,33	1.146	279
SOLSA GmbH Bernburg	1.930	1.500	50	8.741	753

in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von T€ 12.800 abgeschlossen.

d) Angaben zu den Organen

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2019 Herr Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer bestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde an den Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung von T€ 28 gezahlt.

e) Arbeitnehmerschaft

Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 26 Arbeitnehmer (einschließlich Geschäftsführer) beschäftigt, davon 3 Lohn- und 23 Gehaltsempfänger.

f) Anteilsbesitz

Siehe Tabelle oben

g) Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH mit Sitz in Merseburg (MVV) einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der MVV wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und ist über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft werden zwischen den Konzerngesellschaften Leistungen ohne Umsatzsteuerausweis erbracht. Die Umsatzsteueranmeldung erfolgt durch die MVV für den Gesamtkonzern.

h) Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Es könnte möglich sein, dass die Situation rund um Corona einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWM im Jahr 2020 hat. Wir verweisen für weitere Ausführungen dazu auf den Prognosebericht im Lagebericht.

Merseburg, den 31. März 2020

Guido Langer
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.733.678,86	59.689,23	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.384.172,95	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	928,00	0,00	0,00
	6.117.851,81	60.617,23	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.466.886,45	94.711,08	13.500,00	718.944,97
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	18.570.277,00	119.653,92	0,00	242.183,22
3. Verteilungsanlagen	100.608.936,53	6.584.814,85	248.405,94	1.384.547,50
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.429.842,67	159.407,80	13.644,11	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.620.587,10	6.366.029,30	5.106,34	-2.345.675,69
	136.696.529,75	13.324.616,95	280.656,39	0,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1.955.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.498.690,56	0,00	0,00	0,00
	4.453.690,56	0,00	0,00	0,00
	147.268.072,12	13.385.234,18	280.656,39	0,00

31.12.2019	Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2019	Zugänge außerplanmäßige Abschreibungen = a A	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
€	€	€	€	€	€	€	
2.793.368,09	1.119.735,89	265.890,59	0,00	1.385.626,48	1.407.741,61	1.613.942,97	
3.384.172,95	2.529.634,32	111.461,56	0,00	2.641.095,88	743.077,07	854.538,63	
928,00	0,00	0,00	0,00	0,00	928,00	0,00	
6.178.469,04	3.649.370,21	377.352,15	0,00	4.026.722,36	2.151.746,68	2.468.481,60	
11.267.042,50	3.487.208,42	225.898,70	13.500,00	3.699.607,12	7.567.435,38	6.979.678,03	
18.932.114,14	9.501.147,08	850.264,11	0,00	10.351.411,19	8.580.702,95	9.069.129,92	
108.329.892,94	63.450.750,99	3.084.276,46	230.948,94	66.304.078,51	42.025.814,43	37.158.185,54	
1.575.606,36	1.189.666,69	77.312,83	13.644,11	1.253.335,41	322.270,95	240.175,98	
9.635.834,37	0,00	0,00	0,00	0,00	9.635.834,37	5.620.587,10	
149.740.490,31	77.628.773,18	4.237.752,10	258.093,05	81.608.432,23	68.132.058,08	59.067.756,57	
1.955.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.000,00	1.955.000,00	
2.498.690,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.498.690,56	2.498.690,56	
4.453.690,56	0,00	0,00	0,00	0,00	4.453.690,56	4.453.690,56	
160.372.649,91	81.278.143,39	4.615.104,25	258.093,05	85.635.154,59	74.737.495,32	65.989.928,73	

Grundsätze

Grundsätze für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ihr Rechnungswesen nach den Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung, nach sonstigen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. Gassektors sowie nach sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu entflechten. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses sind Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu erstellen.

Für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019 ist der zu entflechtende handelsrechtliche Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH maßgebend. Demzufolge wurden Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH und in den Tätigkeitsabschlüssen einheitlich ausgeübt.

Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Tätigkeiten direkt zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt. Im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Schlüsselung erfolgte verursachungsgerecht insbesondere unter Verwendung folgender Schlüssel:

- **Cashflow,**
- **Jahresüberschuss,**
- **Personal,**
- **Restbuchwert,**
- **Zähler,**
- **Netzlänge,**
- **Umsatzerlöse.**

Die Tätigkeitsbereiche wurden in Anwendung von § 6b EnWG so dargestellt, als ob die Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt werden. Ergänzend zu den Aktiva und Passiva des handelsrechtlichen Jahresabschlusses waren deshalb Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zu berücksichtigen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen Börsen- und Marktwerte oder ggf. die beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag unter den Anschaffungskosten, werden bei voraussichtlich andauernder Wertminderung Abschreibungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte durch den Aufbau weiterer Sparten im Gesamtunternehmen eine Neuverteilung des gezeichneten Kapitals auf alle Sparten. Darauf aufbauend haben sich auch die Bankbestände verändert.

Bilanz zum 31. Dezember 2019 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.395,78	82
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0
	84.395,78	82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.416,26	3
2. Verteilungsanlagen	9.826.069,27	10.065
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.071,18	30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	264.375,46	239
	10.126.932,17	10.337
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	58
	10.211.327,95	10.477
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321.758,04	328
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.332,91	7
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmensbereichen	895.389,72	877
5. Sonstige Vermögensgegenstände	43.839,46	59
	1.264.320,13	1.271
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.041.221,00	3.334
	2.305.541,13	4.605
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.695,90	2
	12.522.564,98	15.084

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	T€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital		
	2.707.800,32	6.103
B. Sonderposten		
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	1.236.136,36	1.273
	1.236.136,36	1.273
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	216.155,76	195
2. Steuerrückstellungen	-0,01	17
3. Sonstige Rückstellungen	594.491,84	733
	810.647,59	945
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.665.596,03	5.612
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.973,34	211
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	831.093,37	707
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.513,43	3
5. Verbindlichkeiten aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	66,03	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	85.738,51	230
	7.767.980,71	6.763
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
	12.522.564,98	15.084

Bilanz zum 31. Dezember 2019 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	145.502,43	128
2. Geleistete Anzahlungen	243,95	0
	145.746,38	128
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.088.157,57	2.174
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.452.006,38	2.620
3. Verteilungsanlagen	10.048.452,37	9.735
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.985,59	119
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.233.956,27	753
	15.957.558,18	15.401
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	126
	16.103.304,56	15.655
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.292.738,30	820
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.383.083,46	1.163
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94.291,00	86
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	1.699.070,85	1.810
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.470.530,80	708
	5.939.714,41	4.587
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.044.107,28	10.377
	9.983.821,69	14.964
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.599,17	8
	26.103.725,42	30.627

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	T€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital		
	9.621.736,32	15.576
B. Sonderposten		
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	2.142.772,15	2.033
	2.142.772,15	2.033
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	385.692,98	348
2. Steuerrückstellungen	0,01	55
3. Sonstige Rückstellungen	2.046.350,62	1.710
	2.432.043,61	2.113
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.922.390,65	8.332
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570.160,38	73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	712.033,01	1.732
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93.873,11	14
5. Verbindlichkeiten aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	98,29	195
6. Sonstige Verbindlichkeiten	608.617,90	559
	11.907.173,34	10.905
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
	26.103.725,42	30.627

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2019	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31. 12. 2018
	€	T€
1. Umsatzerlöse	4.317.899,48	4.377
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	186.486,68	56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	501.435,75	638
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.940.771,09	1.970
	2.442.206,84	2.608
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	155.096,72	126
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	30.338,83	23
	185.435,55	149
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	761.743,11	754
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	227.781,56	223
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	667,69	23
(davon aus Abzinsung € 1,11; Vorjahr € 21.906,38)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 17,29; Vorjahr € 0,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.948,58	94
(davon aus Aufzinsung € 30.809,44; Vorjahr € 21.926,92)		
(davon an verbundene Unternehmen € 1.298,37; Vorjahr € 2.026,22)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.748,77	26
13. Ergebnis nach Steuern	745.189,44	603
14. Sonstige Steuern	173,83	2
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	745.015,61	525
16. Jahresüberschuss	0,00	77
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	77
18. Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2019	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
	€	T€
1. Umsatzerlöse	20.985.530,48	20.476
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	405.453,96	421
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.749.605,86	10.505
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.720.920,88	6.302
	18.470.526,74	16.807
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	276.743,51	225
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	54.134,37	41
	330.877,88	266
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	925.200,25	913
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	775.169,06	723
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.918,86	39
(davon aus Abzinsung € 32.478,61; Vorjahr € 34.193,58)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 37,70; Vorjahr € 0,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178.018,19	155
(davon aus Aufzinsung € 59.221,67; Vorjahr € 39.124,84)		
(davon an verbundene Unternehmen € 2.831,19; Vorjahr € 4.418,34)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.437,71	84
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	715.673,47	1.992
14. Sonstige Steuern	3.640,49	7
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	712.032,98	1.732
16. Jahresüberschuss	0,00	253
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	253
18. Bilanzgewinn	0,00	0

Ergänzende Erläuterungen zu den Bilanzen und zu den Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Verbindlichkeiten	Gasverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	577	6.089	3.639
	(500)	(5.112)	(2.757)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142	0	0
	(211)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	831	0	0
	(707)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	0	0
	(3)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	86	0	0
	(230)	(0)	(0)
	1.679	6.089	3.639
	(1.651)	(5.112)	(2.757)

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten: siehe Tabellen oben.

Die Verbindlichkeiten	Elektrizitätsverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	858	9.064	5.416
	(743)	(7.589)	(4.093)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570	0	0
	(73)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	712	0	0
	(1.732)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94	0	0
	(14)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	0	0	0
	(195)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	609	0	0
	(559)	(0)	(0)
	2.843	9.064	5.416
	(3.316)	(7.589)	(4.093)

Merseburg, den 31. März 2020

Guido Langer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Merseburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewon-

nenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gas- und Elektrizitätsverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019

und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Erfurt, 18. Mai 2020

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer


Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin





IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtwerke Merseburg GmbH,
Redaktion: Astrid Zwarg
Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg,
Telefon: (03461) 454-212, Telefax: (03461) 454-120
E-Mail: A.Zwarg@sw-merseburg.de

Gestaltung: molekyl – Büro für Gestaltung
© Stadtwerke Merseburg, 2020